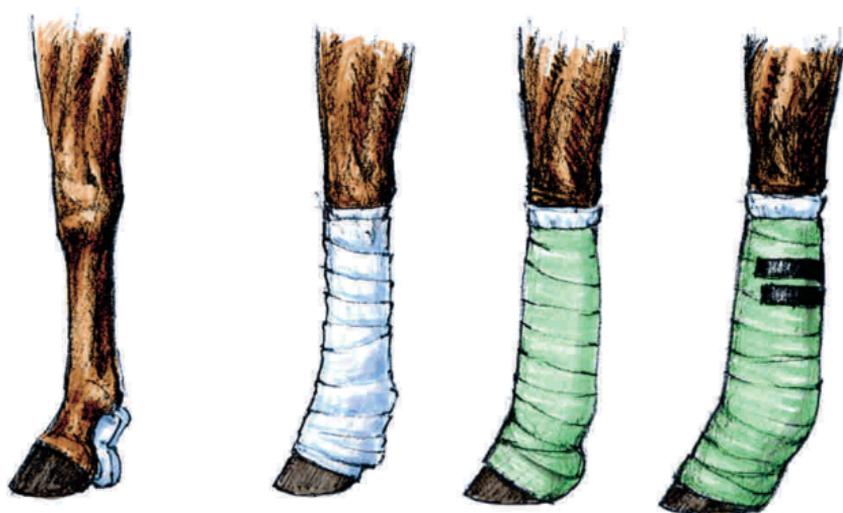


DMSO-Verbände

Anweisungen zur Nachbehandlung



Universität Zürich
Pferdeklinik

Besitzer

Pferd

Entlassungsdatum

Zuständige Tierärzte

Anweisungen zur Nachbehandlung mit DMSO-Verbänden

Aufgrund der klinischen Untersuchung hat es sich als notwendig erwiesen, dass Ihr Pferd mit DMSO (Dimethylsulfoxid)-Verbänden behandelt wird.

DMSO-Verbände sollten nur **jeden 2.Tag** angelegt werden. Die Verbände sollten während 24 Stunden am betroffenen Bein belassen werden, anschliessend muss das Bein gründlich mit dem Wasserschlauch abgespült und dann getrocknet werden. Das Bein sollte dann trocken bandagiert werden.

Sie erhalten von uns **5 beschichtete Watten, 1 Liter DMSO** und **5 elastische Binden**. Die Watte können Sie jeweils für zwei Verbände verwenden.

DMSO muss mit Wasser verdünnt werden im Verhältnis **1:5**. Dazu verwenden Sie ca. 100 ml DMSO und ca. 400 ml Wasser und tauchen in diese Lösung eine Watterolle ein. Sobald die Flüssigkeit aufgenommen ist, kann der Verband ans Bein angelegt werden. Es ist vorteilhaft, wenn Sie den Verband vom Huf bis zum oberen Bereich des Röhrlbeins anlegen. Die Watte sollten Sie mit einer Stallbandage oder mit den beiliegenden elastischen Binden fixieren.

DMSO dringt auch sehr leicht durch die menschliche Haut ein und verursacht einen unangenehmen (knoblauchartigen) Geschmack auf der Zunge. Deshalb sollten Sie beim Verbandswechsel zum Schutz **Gummihandschuhe** tragen. Schwangere Personen und Kinder sollten mit DMSO nicht in Kontakt kommen.

Falls das Bein auf das DMSO stark reagiert, das heisst wenn es warm, rot oder geschwollen wird oder wenn die Haut sich zu lösen beginnt, müssen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Tierarzt aufnehmen. Das DMSO sollte dann abgesetzt oder stärker verdünnt werden.

Die Verbände sollten über einen Zeitraum von **3 Wochen** angelegt werden. Besprechen Sie bitte das weitere Vorgehen mit Ihrem Tierarzt.

Beachten Sie bitte ausserdem, dass die DMSO-Lösung bereits bei unter 18° C Umgebungstemperatur gefriert, so dass sie während kalter Jahreszeiten in geheizten Räumen aufbewahrt werden muss.